Apparatebestellung

Gemäss Werkvorschriften TAB 2018

EW Rothrist
Wasser und Strom.

AO Nr. .....
IA Nr. .....

Objekt Gde.Nr. ..... GV Nr. .....

Strasse ..... Nr. .....
Parz.-Nr. .....
PLZ, Ort .....
Politische Gemeinde .....

Eigentümer/Architekt/Verwaltung

Tel.-Nr. .....
Name 1 .....
Name 2 .....
Strasse ..... Nr. .....
PLZ, Ort .....

Tarifapparate Standort: .....

Zugänglichkeiten ☐ Schlüsselrohr ☐ Doppelzylinder

Name/Vorname/Stromkunde	Strasse	Gemeinde	Etage/Whg.Bez.	Apparate-Nr.	neu	bestehend	auswechseln	ummontieren	demontieren
					☐	☐	☐	☐	☐
					☐	☐	☐	☐	☐
					☐	☐	☐	☐	☐
					☐	☐	☐	☐	☐
					☐	☐	☐	☐	☐
					☐	☐	☐	☐	☐
					☐	☐	☐	☐	☐
					☐	☐	☐	☐	☐
					☐	☐	☐	☐	☐
					☐	☐	☐	☐	☐
TRE-Nr.		Kdo. neu			☐	☐	☐	☐	☐
TRE-Nr.		Kdo. neu			☐	☐	☐	☐	☐

Anzahl			Verbraucher	Leistung kW			Spannung		
neu	best.	dem.	Änderung gemäss Installationsanzeige	neu	best.	dem.	1LN	2LN	3LN
							☐	☐	☐
							☐	☐	☐
							☐	☐	☐
							☐	☐	☐

Bemerkungen / Änderungen gegenüber Installationsanzeige

.....
.....

Apparate können montiert werden ab: .....

Ort, Datum

.....

Name Elektro-Installateur Bewilligungsinhaber

.....

Name Kontaktperson / Tel. Nr.

.....

Firmenstempel / Unterschrift Bewilligungsinhaber

Grundlagen für den Einbau der Mess- und Steuerapparate im Versorgungsgebiet der EW Rothrist AG (nachfolgend EWR):

- Die Mess- und Steuerapparate im Versorgungsgebiet der EWR werden ausschliesslich durch die EWR oder die von ihr beauftragten Partnerfirmen montiert.
- Es gelten die einschlägigen Werkvorschriften (CH), insbesondere Kapitel 2.4, 6.3 und 6.4 (www.ewrothrist.ch/Dienstleistungen/Downloads / Formulare/Allgemeine Dokumente).
- Mit dem Auftrag an die EWR, die Mess- und Steuerapparate zu montieren, bestätigt der Installateur, dass die baubegleitende Erstprüfung gemäss NIV durchgeführt wurde und die Installationen ohne Gefahr für Personen oder Sachen in Betrieb genommen werden können.
- Die EWR behält sich vor, bei nicht vorschriftsgerechter Ausführung der Installation eine Mängelbehebung zu verlangen.
- Die Auftragserteilung an die EWR hat mindestens fünf Arbeitstage vor dem Zeitpunkt der gewünschten Montage zu erfolgen.